

**Stadt Uhingen
Landkreis Göppingen**

**Bebauungsplan „Gemeindezentrum Alemannenstraße“
der Gemarkung Uhingen**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Baugesetzbuch

Der Bebauungsplan „Gemeindezentrum Alemannenstraße“ ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 28.05.2022 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Des Weiteren wurden eine Habitatanalyse sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3, § 4 BauGB).

Entsprechend § 10 a BauGB ist dem Bebauungsplan nach Rechtskraft eine Zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
- der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- der geprüften Planungsalternativen

beizulegen.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

1.1 Artenschutz

Da das Plangebiet bislang als Grünfläche genutzt wird und an ein unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Gebiet angrenzt, können im näheren Umfeld Vorkommen von verschiedenen streng geschützten Arten nicht im vornherein sicher ausgeschlossen werden. Im Jahr 2019 wurde eine Habitatpotenzialanalyse erstellt, um zu prüfen, ob das Gebiet als Lebensraum für besonders geschützte Arten dienen könnte und damit eine nähere Untersuchung der vorkommenden Arten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) notwendig würde.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Habitatstrukturen ergab die Artenschutzrechtliche Betrachtung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten ist.

Die detaillierten Ergebnisse Habitatpotenzialanalyse sind dem Gutachten zu entnehmen (Habitatpotenzialanalyse zum Projekt „Bebauungsplan Neuapostolische Kirche“ in Uhingen, Büro StadtLandFluss vom 22.03.2019).

1.2 Umweltbelange/Eingriffsregelung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planung einfließen. Im Umweltbericht ist dargelegt, inwieweit das Gebiet für die Umsetzung des geplanten Projektes erforderlich ist und welche Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind. Hierfür wurden die voraussichtlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch / Wohnen / Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter beschrieben und bewertet, sowie deren Wechselwirkungen ermittelt.

Durch folgende Festsetzungen soll eine Verminderung des Eingriffs erzielt werden:

- Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen
- Begrünung des Bebauungsplangebietes mit Standortgerechten Bäumen
- extensive Begrünung des Flachdaches

- Stellplätze sind mit versickerungsoffenen Belägen herzustellen
- Vermeidung raumwirksamer Lichtemissionen und insektenfreundliche Beleuchtung

Darüber hinaus sind Kompensationsmaßnahmen wie eine Bauzeitenregelung festgesetzt, die erforderlich sind, um den Eingriff auszugleichen.

Die Eingriffe in die Schutzgüter Landschaftsbild, Klima und Luft sowie Wasser werden durch Vermeidungsmaßnahmen so weit minimiert, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zurückbleiben.

Nach Anrechnung der Vermeidungsmaßnahmen sowie der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen verbleibt ein planexterner Kompensationsbedarf für die Schutzgüter Boden und Arten und Biotope von 25.857 Ökopunkten. Vorgesehen ist eine Rekultivierung eines ehemaligen Hühnerhofs im Gewann Bühl.

Die detaillierten Ergebnisse, Aussagen sowie Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB gingen Äußerungen und Erörterungen zum Bebauungsplan ein. Die Behandlung der gemachten Äußerungen und Erörterungen ist der Abwägung zu entnehmen.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, wurden im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB um Äußerung gebeten.

Die fachlichen Stellungnahmen konnten entweder im Bebauungsplan berücksichtigt werden oder wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Abwägung zurückgestellt.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Abwägung zu entnehmen.

4. Planungsalternativen

Durch die Fusion der Kirchengemeinden Albershausen, Ebersbach und Uhingen wird ein neuer zentraler Standort in Uhingen gesucht, an dem ein ausreichend großes Kirchengebäude einschl. Nebenanlagen entstehen kann, da die jeweiligen bisherigen Kirchengebäude nicht genug Raum bieten. Die fusionierte Gemeinde der neuapostolischen Kirche hat nach längerer Suche in allen drei Gemeinden nun das von der Planänderung betroffene Grundstück gefunden und konnte es erwerben.

Aufgestellt:

Uhingen, den 30.05.2022

Matthias Wittlinger
Bürgermeister